

gefänglich eingekommen, nach Bischofsheim ausgeliefert und daselbst mit dem Schwert gerichtet.“

Kork 1682: „hat ein Korker Bursche in der Trunkenheit einen andern zu Kehl erstochen und wurde auf dem Rabenstein, der Kehler Richtstätte, gerichtet.“

Lichtenau 1683/84: „wurden zwei ledige Mütter wegen Kindstötung mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht“.

Lichtenau 1719: den 18. August gegen Abend hat der Hirte am Fahr Hanß Martin Armbruster von Gamshurst im heftigen Zank seine Frau elendiglich umgebracht. Bei der Sektion durch den Lichtenauer Barbier befand sich, daß er ihr die Milz zertreten hatte. Der Leichnam ward im Fahr in dem Garten am Hirtenhäusel begraben, und der Täter im Streckturm in Haft gesetzt. Obwohl katholischer Religion, ließ es sich Pfarrer Müller angelegen sein, die arme Seele zu retten, denn es war noch nie ein ev. Geistlicher zu einem Maleficanten in einen papistischen Ort geholt worden. Endlich am 1. November gegen Mittag wurde ihm von Landschreiber Wildermuth in Gegenwart der Pfarrer von Bischofsheim, Freistett und Lichtenau das Leben abgekündigt und den 3. November die Exekution vorgenommen. Weilen sich dann der arme Sünder ganz bußfertig erwießen und als wir hoffen, in wahren Glauben an Christum Jesum zu jedermanns Verwunderung gestorben, zweifeln wir nicht an seiner Seligkeit.“

Noch 1740 wurde zu Lichtenau ein Bäckerjunge von 18 Jahren wegen Sodomiterei mit dem Schwert gerichtet und verbrannt. Unter dem Einflusse der Aufklärung, welche für mehr Menschlichkeit eintrat, empfing 1763 ein Sodomiter von Oberhofen den Staupbesen (Auspeitschung).

Als *Freiheitsstrafe* kam das Einsperren in den Streckturm zu Lichtenau in Anwendung; die Pfarrchronik bietet Einzelheiten über seine Insassen: Wilddiebe, Schatzgräber u. dgl. 1793 saß ein Ehepaar von Linx wegen Diebstahl im Turm und hatte sein siebenjähriges Büblein bei sich! Die Verbannung oder Ausweisung aus dem Landesgebiet erfolgte wegen Hexerei und liederlichem Lebenswandel. 1766 verurteilte man Michel Heidt, den Schmied von Auenheim, auf die Galeeren nach Frankreich; noch 1780 bezahlte der Willstätter Amtsschaffner 168 fl 8 β 8 Pfennig dahin. 1616/25 beliefen sich die Unkosten „uf Maleficanten“ im Amt Lichtenau auf 423 fl 9 Batzen.

Willkür in der Bestrafung erweisen drei Urteile gegen Ehebrecher. 1680 ist Hans Michel Hoffmann, der Beck zu Lichtenau, um seines Ehebruchs willen nach langem Gefängnis dahin verurteilt worden, daß er eine Stunde am Halseisen stehen und auf acht Meilen Wegs des Landes verwiesen sein soll. Er hat aber auf Fürbitte Gnade erlangt und ist bei 100 fl Strafe geblieben. 1685 ist Phillip Vielhecker, der Posthalter, wegen Ehebruch in Geldstrafe verblieben, die Dirne wurde mit Ruten ausgestrichen. In einem andern Falle sollte der Missetäter 50 fl erlegen, wurde aber auf 30 fl begnadigt und die Dirne des Landes verwiesen.

Der Vollzug einer Leibesstrafe mit Schwert, Feuer oder Strang oblag dem *Scharfrichter*, auch *Nachrichter*, gemeinhin der Meister genannt. Der Meister